

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 25.10.2016		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Querensteder Mühle", Ohrwege, Querensteder Straße 13		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:33 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.
Frau Monika Blankenheim SPD
Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Anja Bösche GRÜNE
Frau Inga Brettschneider GRÜNE bis 19:45, TOP 9
Frau Maria Bruns CDU
Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Detlef Dierks SPD
Herr Henning Dierks SPD
Herr Ralf Haake CDU
Herr Dieter Helms CDU
Herr Karl-Heinz Hinrichs SPD
Herr Jan Hullmann UWG
Frau Manuela Imkeit SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE/Janßen
Herr Arne Keil GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Werner Kruse SPD
Frau Beate Logemann SPD
Frau Beate Lüttmann CDU
Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Dietmar Meyer SPD
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Helmut Ohlert SPD
Herr Hermann Peters CDU
Herr Stefan Pfeiffer CDU
Herr Christian Schlieker CDU
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Herr Klaus Warnken CDU
Herr Evert-Geert Wassink CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP
Herr Klaus Wolf CDU

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Norbert Hemken

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Lutz Schöbel Betriebsleiter bis 19:45 Uhr, TOP 9
Frau Marion Claaßen bis 19:45, TOP 9
Frau Sabine Krüger
Frau Heidi Schüll

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Jonny Deeken UWG

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	5
2.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 21.06.2016 (Nr. 232)	5
3.	Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat	5
3.1.	Ergebnis der Gemeindewahl vom 11.09.2016	5
3.2.	Anmerkungen zur Umgestaltung des Kurparks hier: Schreiben an den Rat der Gemeinde	5
3.3.	Veranstaltungen und Termine des Bürgermeisters	6
4.	Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Ammerland Vorlage: BV/2016/165	6
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge	6
5.1.	Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige - VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.11 - Vorlagen: BV/2016/156 und Vorlage: BV/2016/156/1	6
5.2.	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben - VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2016/152	7
5.3.	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben - VA vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 238), TOP 7.2 - Vorlage: BV/2016/161	7

5.4.	I. Nachtragshaushalt 2016 - WuFT vom 19.09.2106 (Protokoll Nr. 234), TOP 5 - - VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.2 - Vorlage: BV/2016/140	8
5.5.	Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2015 sowie Gebühreennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2015 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2015 - BetriebWaAb vom 22.09.2016 (Protokoll Nr. 235), TOP 4 - - VA vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 238), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2016/137	9
5.6.	Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis - VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.8 - Vorlage: BV/2016/147	10
5.7.	Friedrich Hempen-Stiftung für die Bauerschaft Ofen hier: Annahme einer Zustiftung und Ausbau der Wohnung im Obergeschoss - VA vom 30.08.2016 (Protokoll Nr. 233), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2016/109	10
5.8.	Friedrich Hempen-Stiftung für die Bauerschaft Ofen hier: Änderung der Stiftungssatzung - VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.9 - Vorlage: BV/2016/141	11
5.9.	Bebauungsplan Nr. 156 - Rostrup, westlich Bachstelzenweg - sowie dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 68 hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes sowie Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Vorentwürfen der Bauleitplanungen - PIEnUm vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 237), TOP 4 - - VA vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 238), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2016/163	11
5.10.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie dazugehörige 63. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss - PIEnUm vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 237), TOP 5 - - VA vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 238), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2016/158	16
6.	Verabschiedung von Ratsmitgliedern Vorlage: BV/2016/166	16
7.	Anfragen und Hinweise	17
7.1.	Dank an Verwaltung	17
8.	Einwohnerfragestunde	17
8.1.	Dank an Rat und Verwaltung	17
8.2.	Trockenlegung einer großen Grundstücksfläche am Reihdamm	17

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist. TOP 6 „Verabschiedung von Ratsmitgliedern“ ist nach TOP 4 „Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern“ behandelt worden.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 21.06.2016 (Nr. 232)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 21.06.2016 (Nr. 232) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Ergebnis der Gemeindewahl vom 11.09.2016

Das vom Gemeindewahlausschuss am 14.09.2016 festgestellte Ergebnis der Gemeindewahl ist am 17.09.2016 unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Nordwest-Zeitung veröffentlicht worden. Mit der Veröffentlichung begann formal die zweiwöchige Frist zur Einreichung von möglichen Wahleinsprüchen (Verstoß gegen gesetzliche Grundlagen oder unzulässige Beeinflussung des Ergebnisses). Es sind **keine** Wahleinsprüche eingereicht worden, das Ergebnis der Gemeindewahl ist somit rechtswirksam.

- 10 -

3.2 Anmerkungen zur Umgestaltung des Kurparks hier: Schreiben an den Rat der Gemeinde

Das an den Rat der Gemeinde gerichtete Schreiben von Frau Karin Hüskes ist als Anlage dem VA-Protokoll vom 18.10.2016 beigelegt.

- 10, 66 -

3.3 Veranstaltungen und Termine des Bürgermeisters

BM Dr. Schilling berichtet von Terminen und Veranstaltungen seit der Ratssitzung 21.06.2016. Darunter seien auch viele Sportveranstaltungen, die in der Gemeinde organisiert werden (z. B. Quer durchs Meer, IHK-Lauf, Herbstlauf). Im Rahmen des Herbstlaufes sei Herr Finke für sein 25jähriges Engagement zur Organisation der Laufveranstaltung geehrt worden.

Im Weiteren zieht er ein Resümee der auslaufenden Wahlperiode. Es hätten 239 Ausschuss-, Verwaltungsausschuss-, und Ratssitzungen stattgefunden sowie Sitzungen von Kuratorien, Aufsichtsräten, Arbeitskreisen und Gesellschafterversammlungen. Der Rat habe in dieser Zeitspanne 336 Beschlüsse gefasst, es werden beispielhaft einige Beschlüsse genannt. BM Dr. Schilling dankt den Ratsmitgliedern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und dem engagierten Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

- 10, VZ -

4 Ehrung von langjährigen Ratsmitgliedern durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, Kreisverband Ammerland **Vorlage: BV/2016/165**

Für eine mindestens 20-jährige Ratstätigkeit und bei mehr als 30-jähriger oder 40-jähriger Ratstätigkeit erfolgt eine Ehrung durch den Kreisverband des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Die Ehrung wird vom stellv. Vorsitzenden des Kreisverbandes Ammerland, Bürgermeister Dieter von Essen, Gemeinde Rastede, vorgenommen.

Herr von Essen stellt die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit heraus und sieht in der kommunalpolitischen Arbeit der Ratsmitglieder die Grundlage unserer Demokratie.

Er ehrt für eine 20-jährige Ratstätigkeit (vier volle Wahlperioden) die Ratsherren Karl-Heinz Hinrichs und Dieter Helms und überreicht eine Ehrenurkunde. Für eine 30-jährige Ratstätigkeit (sechs volle Wahlperioden) erhält Ratsherr Wolfgang Mickelat eine Ehrenurkunde und eine Ehrennadel.

- 10 -

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

5.1 Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige **- VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.11 -** **Vorlagen: BV/2016/156 und** **Vorlage: BV/2016/156/1**

RM H. Dierks **beantragt**, die Grundpauschale, wie ursprünglich vorgesehen, von 215 € auf 240 € anzuheben und nicht auf 250 €, wie vom Verwaltungsausschuss empfohlen.

RM Wassink erklärt, er könne der Anhebung der Aufwandsentschädigung, angesichts der hohen Verschuldung der Gemeinde und den zu leistenden Aufgaben und Investitionen nicht zustimmen.

RM Köster weist darauf hin, dass sein Antrag im Verwaltungsausschuss, die Grundpauschale auf 250 € anzuheben, ein Anliegen der Fraktion gewesen sei. Die Anhebung auf 250 € haben man als angemessen angesehen, zumal die monatliche Druckkostenpau-

schale eingespart werde. Es sei nicht sein persönlicher Antrag gewesen.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion, in der 4. Satzungsänderung eine Grundpauschale von 240 € vorzusehen, wird zugestimmt.

Der Rat der Gemeinde beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	-

- 10 -

**5.2 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2016/152**

Beschluss:

Für die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Räume werden außerplanmäßig 84.859,27 € beim Konto 21.7.10.01/2101.783110 und 13.757,43 € beim Konto 21.7.10.01/2101.783120 zur Verfügung gestellt. Als Deckung stehen Minderausgaben beim Konto 11.1.30.27.421100 – bauliche Unterhaltung Gymnasium – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**5.3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 238), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2016/161**

Beschluss:

Für die Zahlung von Kapitalertragssteuern auf die Gewinne aus den Parkplatzbetrieben sind für die Jahre 2012 bis 2015 insgesamt 38.375,15 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Mehrausgaben sind in allen Jahren durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.4 I. Nachtragshaushalt 2016
- WuFT vom 19.09.2106 (Protokoll Nr. 234), TOP 5 -
- VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2016/140

FBL Oeljeschläger führt aus, es gelte heute den I. Nachtragshaushalt inklusive Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 sowie das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 in der vorgelegten Form zu beschließen. Im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss seien die Empfehlungen ohne Änderung verabschiedet worden. Der Rat habe für das Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 520.000 € beschlossen. Im Investitionsbereich sei eine zunächst planerisch bestehende Neuverschuldung von 1,4 Mio. € durch den jetzt vorliegenden Nachtragshaushalt abgewendet worden.

Der Ergebnishaushalt verzeichne durch die guten Gewerbesteuererinnahmen nun einen Überschuss von 2,8 Mio. €. Der Haushaltsansatz sei von 8 Mio. € auf 12,5 Mio. € angehoben worden. In den Mehreinnahmen seien allerdings Einmalzahlungen von 3,5 Mio. € enthalten, die sich im nächsten Jahr so nicht wiederholen werden. Durch die Umstellung des Steuermaßstabes bei den Spielgeräten nach den Umsätzen sei ein Plus von 130.000 € zu verzeichnen gewesen.

FBL Oeljeschläger berichtet weiter, dass die vorgesehene Kreditaufnahme von bisher 3,5 Mio. € auf 988.000 € gesenkt werden könne. Aufgrund der guten Liquidität gehe man aber davon aus, in diesem Jahr keine Kredite mehr aufnehmen zu müssen. Der Nachtrag diene in diesem Jahr nicht nur der Beordnung der Zahlen, es seien auch investiv zusätzliche Mittel veranschlagt worden (Neubau Mensa Petersfehn, Ausbau der Feuerwehrgerätehäuser in Petersfehn und Aschhausen, Oberwohnung Hempen-Dorfgemeinschaftshaus Ofen etc.).

Da der Haushalt 2017 durch die Neuwahl des Rates erst im Februar 2017 beschlossen werde, seien in den I. Nachtrag 2016 bereits einige Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen worden, damit auch Aufträge Anfang 2017 erteilt werden können.

Als Fazit stellt FBL Oeljeschläger fest, dass das Haushaltsjahr 2016 bis jetzt außerordentlich gut verlaufen sei. Hierdurch würden allerdings die Schlüsselzuweisungen des Landes 2017 auch stark sinken. Der Weg der Haushaltssicherung dürfe daher auch künftig nicht verlassen werden.

RM Mickelat erklärt, der I. Nachtragshaushalt 2016 weise gegenüber den sonstigen Haushaltsnachträgen der Vorjahre erhebliche Veränderungen auf. Die gute Wirtschaftslage führe zu Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von rd. 4,5 Mio. €. Tatsächlich verbleibe bei der Gemeinde jedoch nur ein Betrag von 705.000 €. Die anderen Einnahmen müsse die Gemeinde wieder an das Land und mit der Kreisumlage an den Landkreis abführen. Erfreulich sei, dass sich die Verschuldung der Gemeinde bis zum Jahresende weiter reduziere auf voraussichtlich 25,8 Mio. €.

Den Mehreinnahmen stünden jedoch auch zusätzliche Investitionen von rd. 1,1 Mio. € für verschiedene Maßnahmen (Strandpark, Wellenhallenbad, Straßensanierung etc.) gegenüber und die Sanierung des Wellenhallenbades sei zunächst ausgeplant bis neue Zuschussquellen gefunden werden. Der I. Nachtrag 2016 beinhalte außerdem Verpflichtungsermächtigungen für einen Vorgriff auf den Haushalt 2017 in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Er sehe die Liquidität der Gemeinde gefährdet und der neue Rat werde entscheiden müssen, weniger zu investieren oder neue Schulden zur Finanzierung aufzunehmen. Es bleibe seiner Meinung nach nur die Hoffnung, dass die Steuereinnahmen auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau stabil bleiben.

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushalt inklusive I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 sowie das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 werden in vorgelegter Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.5 Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2015 sowie Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2015 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2015
- BetriebWaAb vom 22.09.2016 (Protokoll Nr. 235), TOP 4 -
- VA vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 238), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2016/137

RM Haake erklärt, über gute Ergebnisse spreche man gerne. Im Jahr 2015 hätten die Gemeindewerke gut 1 Mio. € für Sanierungen im Kanalnetz und die Optimierung von Pumpwerken investiert. Gleichzeitig sei eine Entschuldung von rd. 500.000 € möglich geworden. In den letzten 5 Jahren seien von den Gemeindewerken Gewinne von rd. 2.200.000 € erwirtschaftet und an den gemeindlichen Haushalt abgeführt worden. Allein in 2015 seien dies knapp 395.000 € gewesen. Als Ausschussvorsitzender bedankt er sich beim Leiter des Gemeindewasserwerks und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindewerke für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde fasst gemäß der §§ 58 Abs. 1 und 140 NKomVG i. V. m. § 33 Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung folgenden Beschluss:

1. Es werden festgestellt:

- | | |
|---|--------------------|
| a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2015 | |
| - auf der Aktiv- und Passivseite mit je | 27.398.204,28 Euro |
| - die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01.-31.12.2015 | |
| - in der Ertragsseite mit | 6.404.835,70 Euro |
| - und der Aufwandsseite mit | 6.009.958,88 Euro |
| - der Jahresgewinn 2015 mit | 394.876,82 Euro |
| b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015. | |

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 394.876,82 Euro wird wie folgt verwendet:

- | | |
|--|----------------|
| a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von | 21.276,82 Euro |
| wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. | |
| b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung | |

in Höhe von 114.700,00 Euro
wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2
EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Niederschlagswasser-
beseitigung in Höhe von 258.900,00 Euro
wird als Eigenkapitalverzinsung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2
EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.

3. Die Gebührennachkalkulation Abwasser und Niederschlagswas-
ser 2015 wird festgestellt.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5.6 Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
- VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2016/147

Beschluss:

Hauptbrandmeister Hartmut Schaffer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.12.2016 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32 -

5.7 Friedrich Hempten-Stiftung für die Bauerschaft Ofen
hier: Annahme einer Zustiftung und Ausbau der Wohnung im Obergeschoss
- VA vom 30.08.2016 (Protokoll Nr. 233), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2016/109

RM Schlüter zeigt sich sehr erfreut darüber, dass Bürgerinnen und Bürger etwas stiften und dadurch Gutes für die Gemeinschaft tun. Er begrüße ausdrücklich dieses Engagement.

Beschluss:

Die Zustiftung in Höhe von 100.000 € für die Friedrich Hempten-Stiftung für die Bauerschaft Ofen wird angenommen. Mit den Mitteln aus der Zustiftung wird der Ausbau der Obergeschosswohnung im Friedrich Hempten-Haus finanziert. Der Ausbau wird zügig umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**5.8 Friedrich Hempen-Stiftung für die Bauerschaft Ofen
hier: Änderung der Stiftungssatzung
- VA vom 27.09.2016 (Protokoll Nr. 236), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2016/141**

Beschluss:

Die Regelung im § 7 Abs. 4 Satz 2 der Friedrich-Hempen-Stiftung für die Bauerschaft Ofen wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**5.9 Bebauungsplan Nr. 156 - Rostrup, westlich Bachstelzenweg - sowie dazugehörige
Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 68
hier: Vorstellung des städtebaulichen Konzeptes sowie Beschlussfassung zur Betei-
ligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher
Belange zu den Vorentwürfen der Bauleitplanungen
- PIEnUm vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 237), TOP 4 -
- VA vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 238), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2016/163**

FBL Meyer erläutert den Sachstand. Der Gemeinderat habe mit dem Beschluss vom 01.03.2016 die Eckpunkte einer zukünftigen Nutzung für das Gelände des ehemaligen BWK-Geländes festgelegt. Anhand einer projizierten Planskizze erläutert er noch einmal die Inhalte des städtebaulichen Entwurfes speziell für die 5 Teilabschnitte zwischen dem Bachstelzenweg und der Elmendorfer Straße:

Flächennr.	Nutzungsart	Größe
1	Wohnen	ca. 2,4 ha
2	Wohnen	ca. 4 ha
3	SO Hotel	ca. 1,4 ha
4	SO Ferienhäuser	ca. 2,25 ha
5	Grünfläche, u. a. für Sporteinrichtungen	

Für diese Bereiche sei der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst worden, berichtet FBL Meyer weiter.

Die Flächen, die innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegen und auch die Flächen, worauf derzeit noch das eigentliche Krankenhaus steht (östlich vom Bachstelzenweg), werden mit Ausnahme der Flächen um das ehemalige Offiziersheim an die Gemeinde übertragen (Größe ca. 17 ha).

Ein städtebaulicher Rahmenvertrag sei zwischenzeitlich mit der „Palais am Meer“ abgeschlossen worden.

FBL Meyer führt dann unter Hinweis auf die Beratungen im PIEnUm am 18.10.2016 aus, dass in der Fachausschusssitzung zunächst ein Bericht zu den bislang vorliegenden Ergebnissen der Sanierung des Geländes gegeben wurde. Die Vertreter der beauftragten Fa. Mull und Partner haben im Ergebnis ausgeführt, dass

- vor dem Hintergrund der massiven Bombardierungen mit der Folge der Verfüllung von vielen Bombentrichtern nach dem Krieg,

- der Tatsache der flächenhaften Geländeerhöhung um rd. 0,50 bis 0,70 cm durch Erdmaterial mit vielen magnetisch relevanten Teilen,
- dem Vorfinden von alten unterirdischen Betankungsanlagen innerhalb der sogenannten Leiterstruktur speziell im Bereich des ehemaligen Sportplatzes im Randbereich zur Elmendorfer Straße und
- wegen der möglichen Blindgänger

für den Bereich der künftigen Bebauung eine flächenhafte Sondierung mit Abtragen des Oberbodens und Beseitigung des Aufwuchs notwendig sei. Es gäbe sonst keine Freigabe durch den Kampfmittelräumdienst. Auf den betroffenen Flächen in dem Bereich zwischen dem Bachstelzenweg und der Elmendorfer Straße seien hiervon insbesondere Birken und Pappeln betroffen.

Der vorhandene Bewuchs im Randbereich zur Elmendorfer Straße soll dabei so weit wie möglich erhalten bleiben, da hier auch keine Bebauung vorgesehen sei.

Hier sei aber von entscheidender Bedeutung, in welchem Ausmaß noch unterirdische Tankanlagen im Boden vorhanden seien. Diese müssten in jedem Fall aus dem Erdreich entfernt werden. Die bislang vorhandene Eingrünung zur Elmendorfer Straße würde in diesem Fall dann wieder neu anzupflanzen sein.

Der PIEnUm habe sich daher dafür ausgesprochen, dass durch entsprechende Festsetzungen sichergestellt wird, dass sowohl quantitativ als auch qualitativ in angemessener Größe für alle zu entfernenden Bäume Ersatz zu schaffen ist.

Hier wird es deshalb Anpflanz- und Erhaltungsgebote geben, wobei dann auch Eichen und Buchen mit als Ersatzpflanzungen vorgesehen werden sollen.

Die Maßnahmen zur Sanierung des Geländes inkl. Abbruch der Gebäudesubstanz werden ab November/Dezember 2016 beginnen und sich dann bis zum Herbst 2017 hinziehen. Vorab seien hierfür durch den Vorhabenträger Genehmigungen des Kampfmittelräumdienstes sowie auch des Landkreises einzuholen.

FBL Meyer berichtet weiter, dass in der Sitzung des PIEnUm ein städtebaulicher Entwurf für die Flächen des künftigen Bebauungsplanes vorgestellt und beraten wurde, in dem es um die weitere Konkretisierung der Inhalte der bisherigen Beratungen gegangen sei.

Er verdeutlicht an dem Entwurf des städtebaulichen Konzeptes die planerischen Grundzüge:

Fläche 1:

Wohngebiet künftig überwiegend für Einfamilienwohnhäuser, aber auch verdichtete Bebauung durch Doppelhäuser und Reihenhäuser. Im PIEnUM wurde entschieden, dass die Zahl der zulässigen Vollgeschosse von Z =II auf Z =I sich reduzieren solle. Weiterhin solle eine Fläche für einen Kinderspielplatz eingeplant werden.

Fläche 2:

Wohngebiet für Mehrfamilienwohnhäuser, Z II, GRZ max. 0,3; Vorgesehen sind nach dem Konzept 7 Gebäude entlang der Elmendorfer Straße sowie 3 Wohnbereiche in Form eines „U“ entlang des Bachstelzenweges. Max. Gebäudelängen sollen festgesetzt werden.

Im PIEnUm ist hierzu beschlossen worden, dass die Erschießung mit PKW nicht über den Bachstelzenweg erfolgen darf. Der Bachstelzenweg soll ausschließlich für Fußgänger und Radfahrer dienen. Deshalb zeigt der städtebauliche Entwurf Plan einen Pfeil von Westen.

Des Weiteren darf nach dem Eckwertepapier die max. Grundfläche insgesamt für die Baufelder 1 bis 4 20.000 qm bezogen auf die Hauptnutzung betragen. Da dieser Wert aktuell noch überschritten wird, wird es noch zu Reduzierungen in der Ausnutzung kommen.

Fläche 3 Sondergebiet Hotel:

Mit dem Bau des Hotelkörpers muss der Investor beginnen. Die Zahl der Vollgeschosse darf max. 3 Geschosse betragen und die Gebäudehöhe beträgt max. 13 m.

Fläche 4 Sondergebiet Ferienhäuser:

Zulässig sind 25 Ferienhäuser mit max. 80 qm Grundfläche, sowie 10 Ferienhäuser mit max. 100 qm Grundfläche. Ein Aufschlag für Nebenanlagen ist vorgesehen. Die Grundflächenzahl beträgt 0,15 und es ist max. ein Vollgeschoss möglich, wobei die Dachneigung max. 15 Grad betragen darf. Die Anlegung eines Walkkörpers ist ausschließlich im Bereich der Ferienhauseanlage zulässig und somit im Bereich der Sport- und Grünanlagen ausgeschlossen.

Fläche 5:

Private Grünfläche, wobei im ersten Abschnitt „Sport- und Freizeitfläche“ und für den zweiten Abschnitt „extensive Bewirtschaftung“. Verbot der Anlegung eines Walkkörpers.

FBL Meyer fasst zusammen, dass mit diesen Änderungen das städtebauliche Konzept und auch der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom Fachausschuss und auch vom Verwaltungsausschuss gutgeheißen worden sei. Die Verwaltung wird jetzt in Gesprächen mit den Vertretern der „Palais am Meer“ diese Beschlüsse umsetzen und die überarbeitete Planung vor Einleitung des Vorverfahrens den Gremien erneut zur Kenntnis geben.

RM Hinrichs erklärt für die SPD-Fraktion, dass nach mehr als 8 Jahren seit der Aufgabe des Bundeswehrkrankenhauses in diesem Winter nun erste Aktivitäten auf dem Gelände starten. FBL Meyer habe vorgetragen, dass das Gelände von Altlasten und Kampfmitteln geräumt wird. Dass die Voraussetzungen für die Sondierung nicht nur das vorherige Räumen des Gebäudebestandes, sondern zwischen dem Bachstelzenweg und der Elmendorfer Straße auch den Grünbestand einschließe, habe in der Sitzung des PIEnUm überrascht, sei man doch bisher von einem weitgehenden Erhalt der bestehenden Grünstrukturen ausgegangen. Es sei klar, dass es auch bei einem Ersatz mit Bäumen angemessener Größe Jahre bis Jahrzehnte dauern werde, bis sich das Areal wieder so grün darstelle wie jetzt. Doch über Sicherheit könne man nicht diskutieren und somit müsse die Rodung, dort wo sie nachweislich erforderlich sei, wohl oder übel zu akzeptieren sein.

Aus Sicht der SPD-Fraktion gebe es durchaus Bereiche, die von der Rodung verschont bleiben könnten, wie der Gehölzstreifen entlang der Elmendorfer Straße. Da dort keine Nutzung vorgesehen sei, könne, wenn keine unmittelbare Gefährdung durch Erdtanks ausgehe, auf eine Rodung verzichtet werden, wie in der Fläche östlich des Bachstelzenweges.

RM Hinrichs führt weiter aus, dass auch bezüglich der künftigen baulichen Maßnahmen jetzt der erste Schritt der Bauleitplanung getan sei. Das städtebauliche Konzept und der Vorentwurf des Bebauungsplanes, der am 18.10.2016 im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss beraten wurde und heute dem Rat zur Beschlussfassung vorliege, beinhaltet nach Auffassung der SPD-Fraktion keine wesentlichen Überraschungen, denn die Grundzüge und Richtwerte der Planung seien bereits im städtebaulichen Rahmenvertrag und dem Eckwertepapier fixiert worden. Dass der Vertragspartner, die „Palais am Meer“ das genauso sehe, würden die erfreulich deutlichen Aussagen des Investors zeigen. Gesetz seien und bleiben die max. Gesamt-Grundfläche von 20.000 m² für die Hauptnut-

zungs-Bereiche sowie die max. Firsthöhe des Hotels von 13 m. Gerade für diesen wichtigen Bereich der Gemeindeentwicklung sei die Einhaltung der vertraglichen Inhalte unabdingbar.

Entscheidend sei, dass sämtliche baulichen Vorgaben in den Bebauungsplan übernommen werden, da dieser letztendlich die rechtliche Grundlage für künftige Baugenehmigungen darstelle. Deswegen sei es auch wichtig gewesen, alle Details bereits in den Vorentwurf zu übernehmen. Dieses vermeide spätere Irritationen und Änderungs-Notwendigkeiten. Aus Sicht der SPD-Fraktion spreche nichts dagegen, diesen Vorentwurf in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden zu geben. Man werde zustimmen, obwohl in den weiteren Verfahrensschritten noch etliche Punkte zu klären seien. So seien weitergehende Überlegungen zu den Gestaltungserfordernissen aus touristischer Sicht notwendig. Mit dieser Zielsetzung, etwas für die touristische Weiterentwicklung der Gemeinde zu tun, sei man bei der Beplanung des Bereiches gestartet. Diese Erfordernisse würden sich nicht nur auf Maßnahmen auf der Fläche östlich des Bachstelzenweges beschränken. Für den künftigen extensiv gepflegten Landschaftspark seien konzeptionelle Überlegungen zur Attraktivierung angekündigt, wie die Anlegung eines umfassenden interessanten Wegenetzes mit reizvoller Anbindung des Parks der Gärten. Aber auch der Bachstelzenweg sollte einbezogen werden, regt RM Hinrichs an. Er sei nicht unglücklich darüber, dass der Asphalt abgeräumt und dann die Chance für die Anlegung eines attraktiven Fuß- und Radweges bestehe. Wenn dann im Verfahren noch erreicht werde, dass sich die entstehenden Gebäude wie Hotel, Ferienhäuser und Wohngebäude hinsichtlich ihrer Kubatur und architektonischen Gestaltung in das umgebende Landschaftsbild einfügen, so werde man sicherlich weitgehend den Vorstellungen der Gäste und Bürgerinnen und Bürger gerecht. Leitlinie sollte die Planung aus einem Guss sein, stellt RM Hinrichs abschließend fest, bei der aus allen Komponenten auf diesem Gelände ein harmonisches Ganzes wird und bei der, trotz der baulichen Veränderungen der naturnahe Charakter, wie bisher, dominiere. Heute gehe es aber erst einmal um die Beschlussfassung mit dem Ziel der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden. Hierzu werde die SPD-Fraktion ihre Zustimmung geben.

RM Schlüter geht auf die lange Beratung im PIEnUm ein. Eine Umgestaltung des Bachstelzenweges halte auch er für sehr wichtig. Das Gebiet 2 müsse von der Mitte her erschlossen werden und nicht vom Bachstelzenweg. Wenn es aus Sicherheitsgründen wichtig sei, dass Bäume entfernt werden, müsse man es wohl mittragen. Für ihn bleibe das geplante Hotel ein Klotz, der sich nicht in das Landschaftsbild einfüge. Die Fläche für die Ferienhäuser sei sehr groß. Eine Grundfläche von 80 m² und für Nebenanlagen von womöglich 50 m² pro Ferienhaus sei schon ungewöhnlich. Aus eigenen Erfahrungen mit Ferienhäusern seien woanders nicht einmal Garagen vorhanden. Diese Überlegungen des Investors sollten geprüft werden. Das Maß der baulichen Nutzung sei nach den Informationen im PIEnUm deutlich überzogen. Es müsse im weiteren Verfahren auf die vertragliche Festschreibung von 20.000 m² reduziert werden. Für den derzeit nicht zur Debatte stehenden Bereich östlich des Bachstelzenweges, sollte auch noch ein Plan zur Attraktivitätssteigerung aufgestellt werden.

RM Autenrieb weist darauf hin, dass die vorliegende Konzeptplanung eine rd. 30%ige Überschreitung der überbaubaren Fläche beinhalte. Die Vorgabe von 20.000 m² müsse eingehalten werden. Es sei seiner Meinung nach auch dilettantisch, für ein Baugebiet keinen Kinderspielplatz vorzusehen. Die geplante Bebauung in der Fläche 2 und 3 halte er für zu massiv und am Bedarf vorbeientwickelt. Nach seiner Auffassung solle mit der Konzeptplanung der größtmögliche wirtschaftliche Nutzen herausgeholt und Bauland für Wohlhabende zur Verfügung gestellt werden. Es dürfe kein Fremdkörper oder Ghetto entstehen, die Planungen müssen sich in das bestehende Landschaftsbild einfügen und dem regionalen Baustil entsprechen. Er halte es für sinnvoll, Alternativplanungen vorzulegen.

Die Vorgabe von 20.000 m² müsse eingehalten werden, bestätigt auch RM Frau Bruns. Wie das Konzept letztendlich aussehe, stehe noch nicht fest. Es handele sich derzeit nur um Vorentwürfe. Das Gelände müsse zunächst dekontaminiert werden, entfernte Bäume wieder ersetzt werden. Sie gehe davon aus, dass der Investor eine gestalterische Gesamtplanung vorlegen werde. Im weiteren Verfahren müsse die Gemeinde stetig die Einhaltung der Vorgaben überprüfen. Zu berücksichtigen sei, dass die Gemeinde nicht Eigentümer der Fläche ist. Gut sei, dass die Gemeinde einen Bereich selbst übernehmen könne.

RM Dr. Witt sieht in dem „sogenannten“ städtebaulichen Konzept eine verpasste Chance für den Kur- und Touristikstandort. In dem Kernstück (Fläche 2) solle ein Wohngebiet entstehen. Es entstehe eine Barriere zwischen dem Park der Gärten und dem Geländebereich zum See. Nach der Dekontaminierung des Areals würden geplante Schutzflächen entstehen. Bad Zwischenahn hätte zu seinem 100sten Jubiläum etwas Besseres verdient als ein Wohngebiet mitten in der Landschaft, im Grünen.

RM Dr. Martin weist darauf hin, dass der eingetragene Bauteppich nicht gleichbedeutend mit der bebaubaren Fläche sei. Die Ausnutzung der Flächen würde noch vorgegeben. Es sei im weiteren Verfahren wichtig, dass die Gemeinde auf die Einhaltung der Vereinbarungen achte und eine laufende Baukontrolle durchführe. Er halte die Umsetzung des Gesamtkonzeptes für ein wichtiges Leuchtturmprojekt für Bad Zwischenahn. Bei den vorliegenden Planungen handele es sich um einen Kompromiss. Der Rat der Gemeinde habe im März mit großer Mehrheit die Eckwerte der Planung festgelegt. Demokratische Entscheidungen sollten dann auch respektiert werden.

RM Janßen erklärt, er könne nicht so ganz seinem Vorredner zustimmen. Das einzige Positive an der Konzeptplanung sei für ihn, dass die Gemeinde für rd. 17 ha das Eigentum übertragen bekomme. Das vor einigen Jahren erstellte touristische Gutachten schloss für das Gelände des ehemaligen BWK mit dem Fazit ab, dass dort etwas mit Alleinstellungsmerkmal für die Region entstehen sollte. Das vermisse er in dem vorgelegten Konzeptentwurf. Er sei gespannt, wie sich die Angelegenheit entwickle. Er könne dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Beschluss:

1. Dem vorgestellten städtebaulichen Konzept sowie den darauf fußenden Vorentwürfen des Bebauungsplanes Nr. 156 - Rostrup, westlich Bachstelzenweg - sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 68 wird mit den in der Sitzung des PIEnUm vom 18.10.2016 empfohlenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Vorentwürfen der Bauleitplanungen (Bebauungsplan Nr. 156 - Rostrup, westlich Bachstelzenweg - und 68. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten) die Öffentlichkeit sowie die Fachbehörden zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-

5.10 **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie dazugehörige 63. Änderung des Flächennutzungsplanes**
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegungen sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss
- PIEnUm vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 237), TOP 5 -
- VA vom 18.10.2016 (Protokoll Nr. 238), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2016/158

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird nachträglich der Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt (Korrektur der Darstellung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes). Es wird festgestellt, dass dazu Anregungen nicht vorgetragen worden sind.
3. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 63. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst.
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - mit Begründung und Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

6 Verabschiedung von Ratsmitgliedern
Vorlage: BV/2016/166

BM Dr. Schilling ehrt die aus dem Rat ausscheidenden Ratsmitglieder:

nach einer Wahlperiode (2011 bis 2016):

Anja Bösche (05/2015 bis 2016) 1,5 Jahre
Inga Brettschneider
Beate Lüttmann
Dr. Horst-Herbert Witt

nach zwei Wahlperioden (2006 bis 2016):

Helmut Ohlert
Christian Schlieker

nach mehr als drei Wahlperioden

Hermann Peters (1996 bis 2011 u. 03/2014 bis 2016)
Klaus Wolf (02/1995 bis 1996 und 04/1999 bis 2016)

nach vier Wahlperioden (1996 bis 2016):

Karl-Heinz Hinrichs

nach sieben Wahlperioden (1981 bis 2016):

Detlef Dierks

Dietmar Meyer

Die Funktionen und Tätigkeiten der einzelnen Ratmitglieder sind aus den Übersichten ersichtlich, die im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen. Einen besonderen Dank spricht BM Dr. Schilling den ausscheidenden langjährigen Ratmitgliedern aus.

Alle ausscheidenden Ratmitglieder erhalten eine Ehrenurkunde, ein Meertaler-Geschenk und einen Blumenstrauß.

- 10 -

7 Anfragen und Hinweise

7.1 Dank an Verwaltung

RM H. Dierks dankt im Namen der SPD-Fraktion der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der vergangenen Wahlperiode.

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Dank an Rat und Verwaltung

Herr Hubert bedankt sich bei Rat und Verwaltung. Er sei seit dem Jahr 2000 Bürger der Gemeinde und fühle sich sehr wohl. Bei den Ratmitgliedern und der Verwaltung habe er immer ein „offenes Ohr“ für Anregungen und Hinweise gefunden. Er wünsche den ausscheidenden Ratmitgliedern alles Gute, vor allem Gesundheit. Zur Planung des BWK-Geländes sei er der Auffassung, dass dort etwas sehr Gutes für die Gemeinde entstehen werde. Er begrüße die vorgestellten Planungen.

8.2 Trockenlegung einer großen Grundstücksfläche am Reihdamm

In der Goethestraße seien große Rohre verlegt worden, berichtet eine Einwohnerin. Sie frage sich, ob diese Maßnahme in Zusammenhang stehe mit der scheinbaren Trockenlegung einer großen Grundstücksfläche am benachbarten Reihdamm.

FBL Meyer antwortet, dass für das Grundstück am Reihdamm keine Bauplanung eingereicht oder angefragt worden sei. Die Verlegung von Kanalrohren stehe in keinem Zusammenhang mit einer Entwässerung von privaten Grundstücksflächen.

- 61, 81 -

Nicht öffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung und bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokoll